

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 683/0907/REF 5/2019/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend Baumschutzsatzung und Gartengestaltungssatzung**

Mit Drucksache Nr. 649 wurde der Magistrat aufgefordert über den Sachstand einer Baumschutzsatzung und Überlegungen zu Schottergärten zu berichten.

Zu Frage 1:

Wegen grundsätzlicher Fragestellungen wurde die Bearbeitung zurückgestellt. Insofern kann bis auf Weiteres kein Sachstand berichtet werden.

Zu Frage 2:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten mit dem Thema Bodenversiegelung und Schottergärten umzugehen. In Bebauungsplänen wird grundsätzlich geregelt, dass nicht überbaubare Grundstücksflächen, sofern sie nicht für Müllstellplätze, Zugänge oder Zufahrten benötigt werden, gärtnerisch anzulegen sind. In neuen bzw. zu ändernden Bebauungsplänen könnte der Umgang mit Vorgärten geregelt werden. Einige Städte setzen auf das Verbot von Schottergärten. Eine weitere Möglichkeit sind Vorgartensatzungen, mit denen die Gartengestaltung geregelt werden kann. Um Anreize für die Begrünung von Vorgärten zu schaffen könnten alternativ Wettbewerbe ausgelobt werden, in denen auch ökologische und klimatische Bewertungskriterien zugrunde gelegt werden.

Beim Main-Taunus-Kreis soll angeregt werden, einen kreisweiten Informationsflyer zum Nutzen von begrünten Vorgärten, den negativen Auswirkungen von Schottergärten und Tipps zu pflegearmen Pflanzungen herauszubringen.

Hattersheim am Main, 26. November 2019

-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister